

Kreis Steinfurt:

Guten Tag,

hinsichtlich der Naturschutzbelange bleibt die Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 07.07.2026 gültig.

Leider blieb unsere Anregung zur Ergänzung des Grundsatzes 7.4-8 in der aktuellen LEP-Änderung unberücksichtigt. Wir hatten angeregt, dass neben ggf. technischen Planungen immer auch naturnahe Planungen / Maßnahmen zur Überflutungsgefahrenprävention zu erwägen sind.

Weiter wurden keine Anmerkungen gemacht.

Freundliche Grüße

